

# OFFENLEGUNGSBERICHT

## NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER RV BANK RHEIN-HAARDT EG

Per 31. Dezember 2018



**RV Bank**  
**Rhein-Haardt eG**

*Ihre Bank & mehr!*

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

|   |        |
|---|--------|
| Präambel.....   | - 3 -  |
| Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....                                  | - 4 -  |
| Eigenmittel (Art. 437).....   | - 6 -  |
| Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....  | - 7 -  |
| Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....  | - 7 -  |
| Gegenparteausfallrisiko (Art. 439) .....  | - 12 - |
| Kapitalpuffer (Art. 440) .....  | - 13 - |
| Marktrisiko (Art. 445) .....  | - 14 - |
| Operationelles Risiko (Art. 446).....   | - 14 - |
| Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) ..... | - 14 - |
| Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....          | - 15 - |
| Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....                                | - 17 - |
| Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....                      | - 18 - |
| Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....  | - 20 - |
| Verschuldung (Art. 451).....  | - 21 - |
| Anhang.....   | - 25 - |
| I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....   | - 25 - |
| II. Offenlegung der Eigenmittel.....  | - 27 - |

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Veröffentlichung der Dokumente erfolgt auf unserer Homepage.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtveröffentlichung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind,
- Abschluss von Geschäften, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen,
- weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen,
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
- Schadensbegrenzung durch Versicherungen und aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge,
- Sicherstellung einer ausreichenden Zahlungsbereitschaft.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die sowohl periodisch als auch barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebes sicher. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko und das Risiko aus dem Warengeschäft.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Zur Steuerung und Beurteilung der Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir unterschiedliche Rating- und Scoring-Verfahren eingeführt. Des Weiteren haben wir zur Analyse des Kreditvolumens und des sich hieraus ergebenden Adressenausfallrisikos ein internes Steuerungs- und Limitsystem sowie Struktur- und Risikolimits eingerichtet. Die Limitvorgaben werden in das gesamtbankbezogene Risikosteuerungssystem einbezogen.

Nach der Barwertmethode wird das Zinsrisiko anhand der sog. Value at Risk-Kennziffer gemessen, die auf der Basis historischer Zinsentwicklungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und Haltedauer den theoretisch möglichen Barwertverlust angibt. Weiter wird vierteljährlich der Basel-II-Zinsrisikokoeffizient an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Hier wird der Barwertverlust bei einer ad hoc Zinskurvenverschiebung von +200/-200 Basispunkten, mindestens jedoch die Nullzinslinie, ermittelt. Das für die Bank ungünstigere Ergebnis wird herangezogen und ins Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt.

Für die Ermittlung eines etwaigen Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches wird die barwertige Methode angewandt. Ein Rückstellungsbedarf ergibt sich auf den 31.12.2018 nicht.

Zur Steuerung der Risiken setzt die Bank Zinssicherungsinstrumente ein. Es handelt sich dabei um Zinsswaps im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder - sofern erforderlich - in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das periodische Gesamtbank-Risikolimit 27 Mio. €, bei einer Auslastung von 57,6 %. Das barwertige Gesamtbanklimit im Risikoszenario betrug 53 Mio. €, bei einer Auslastung von 73,0 %.

Weder unsere Vorstandsmitglieder noch unsere Aufsichtsratsmitglieder nehmen Leitungs- oder Aufsichtsmandate wahr, die der Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG entsprechen und somit berichtspflichtig wären.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr elf Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

| <b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b> | <b>TEUR</b>    |
|---|----------------|
| <b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>                                  | 110.686        |
| <i>Korrekturen / Anpassungen</i>  |                |
| - Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)                  | -5.965         |
| - Gekündigte Geschäftsguthaben  | -387           |
| - Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital   | 0              |
| + Kreditrisikoanpassung   | 7.997          |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)                           | 8.558          |
| +/- Sonstige Anpassungen  | -60            |
| <b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>  | <b>120.829</b> |

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

| Risikopositionen   | Eigenmittelanforderungen<br>TEUR |
|--|----------------------------------|
| <b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>  |                                  |
| Staaten oder Zentralbanken   | 0                                |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften  | 0                                |
| Öffentliche Stellen  | 8                                |
| Internationale Organisationen  | 0                                |
| Institute  | 343                              |
| Unternehmen  | 13.391                           |
| Mengengeschäft   | 17.520                           |
| Durch Immobilien besichert   | 12.020                           |
| Ausgefallene Positionen  | 1.542                            |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen   | 36                               |
| Gedekte Schuldverschreibungen  | 160                              |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)  | 2.526                            |
| Beteiligungen  | 1.462                            |
| Sonstige Positionen  | 2.172                            |
| <b>Marktrisiken</b>  |                                  |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz | 639                              |
| <b>Operationelle Risiken</b>   |                                  |
| Basisindikatoransatz für operationelle Risiken   | 6.461                            |
| <b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>                             |                                  |
| aus CVA  | 0                                |
| <b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>  | <b>58.280</b>                    |

Unsere Gesamtkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2018 16,6 %, unsere Kernkapitalquote betrug 14,3 %.

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

| Risikopositionen                                 | Gesamtwert<br>TEUR | Durchschnittsbetrag<br>TEUR |
|--|--------------------|-----------------------------|
| Staaten oder Zentralbanken                       | 17.330             | 14.408                      |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften      | 110.038            | 106.503                     |
| Öffentliche Stellen                              | 6.002              | 1.909                       |
| Internationale Organisationen                    | 10.161             | 10.188                      |
| Institute  | 198.881            | 169.926                     |
| Unternehmen                                      | 201.299            | 194.584                     |
| davon: KMU                                       | 119.507            | 109.634                     |
| Mengengeschäft                                   | 445.940            | 447.584                     |
| davon: KMU                                       | 126.473            | 126.676                     |
| Durch Immobilien besichert                       | 431.763            | 423.671                     |
| davon: KMU                                       | 89.340             | 86.544                      |
| Ausgefallene Positionen                          | 16.280             | 16.316                      |
| davon: KMU                                       | 7.054              | 8.162                       |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 302                | 302                         |
| Gedekte Schuldverschreibungen                    | 18.982             | 15.822                      |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)          | 73.036             | 72.896                      |
| Beteiligungen                                    | 18.331             | 18.306                      |
| Sonstige Positionen                              | 48.213             | 52.850                      |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>1.596.558</b>   | <b>1.545.265</b>            |

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

|  | Deutschland      |                  | EU             | Nicht-EU       |
|--|------------------|------------------|----------------|----------------|
|  | Gesamt<br>TEUR   | TEUR             | Gesamt<br>TEUR | Gesamt<br>TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken                       | 17.330           | 17.330           | 0              | 0              |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften      | 110.038          | 110.038          | 0              | 0              |
| Öffentliche Stellen                              | 6.002            | 6.002            | 0              | 0              |
| Internationale Organisationen                    | 10.161           |                  | 10.161         | 0              |
| Institute  | 198.881          | 177.502          | 13.130         | 8.249          |
| Unternehmen                                      | 201.299          | 198.085          | 1.200          | 2.014          |
| Mengengeschäft                                   | 445.940          | 444.864          | 216            | 860            |
| Durch Immobilien besichert                       | 431.763          | 429.534          | 275            | 1.954          |
| Ausgefallene Positionen                          | 16.280           | 16.278           | 0              | 2              |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 302              | 302              | 0              | 0              |
| Gedekte Schuldverschreibungen                    | 18.982           | 2.488            | 16.494         | 0              |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)          | 73.036           | 70.208           | 2.828          | 0              |
| Beteiligungen                                    | 18.331           | 18.207           | 124            | 0              |
| Sonstige Positionen                              | 48.213           | 48.213           | 0              | 0              |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>1.596.558</b> | <b>1.539.051</b> | <b>44.428</b>  | <b>13.079</b>  |



Auf eine Unterteilung nach Regionen innerhalb Deutschlands haben wir verzichtet, da die RV Bank Rhein-Haardt eG ein im Wesentlichen regional agierendes Kreditinstitut ist.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

|  | Privatkunden<br>(Nicht-Selbstständige) | Nicht-Privatkunden |                                   |  |  |                      |
|--|--|--------------------|-----------------------------------|--|--|----------------------|
|  | Gesamt<br>TEUR                         | Gesamt<br>TEUR     | davon<br>KMU <sup>2</sup><br>TEUR | davon<br>Erbringung von<br>Finanzdienst-<br>leistungen<br>TEUR | davon<br>öffentliche<br>Verwaltungen<br>TEUR | davon Sonsti-<br>ges |
| Staaten oder Zentralbanken                       | 0                                      | 17.330             | 0                                 | 17.330   | 0  | 0                    |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften      | 0                                      | 110.038            | 0                                 | 345  | 109.692                                      | 0                    |
| Öffentliche Stellen                              | 0                                      | 6.002              | 0                                 | 5.479  | 0  | 0                    |
| Internationale Organisationen                    | 0                                      | 10.161             | 0                                 | 10.161   | 0  | 0                    |
| Institute  | 0                                      | 198.881            | 0                                 | 198.881  | 0  | 0                    |
| Unternehmen                                      | 27.401                                 | 173.898            | 119.507                           | 2.945  | 5  | 0                    |
| Mengengeschäft                                   | 292.429                                | 153.511            | 126.473                           | 447  | 0  | 0                    |
| Durch Immobilien besichert                       | 316.771                                | 114.992            | 89.340                            | 460  | 0  | 0                    |
| Ausgefallene Positionen                          | 8.406                                  | 7.874              | 7.054                             | 0  | 0  | 0                    |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0                                      | 302                | 0                                 | 0  | 0  | 0                    |
| Gedeckte Schuldverschreibungen                   | 0                                      | 18.982             | 0                                 | 18.982   | 0  | 0                    |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)          | 0                                      | 73.036             | 0                                 | 73.036   | 0  | 0                    |
| Beteiligungen                                    | 0                                      | 18.331             | 0                                 | 16.544   | 0  | 0                    |
| Sonstige Positionen                              | 0                                      | 48.213             | 0                                 | 0  | 0  | 48.213               |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>645.007</b>                         | <b>951.551</b>     | <b>342.374</b>                    | <b>344.610</b>   | <b>109.697</b>                               | <b>48.213</b>        |

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Forderungen/Risikopositionen an Nicht-Privatkunden (Kredite, Wertpapiere oder derivative Finanzinstrumente).

<sup>2</sup> KUM = Kleine und mittlere Unternehmen

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

|  | < 1 Jahr<br>TEUR | 1 bis 5 Jahre<br>TEUR | > 5 Jahre<br>TEUR |
|--|------------------|-----------------------|-------------------|
| Staaten oder Zentralbanken                       | 17.330           | 0                     | 0                 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften      | 69.644           | 4.184                 | 36.210            |
| Öffentliche Stellen                              | 3                | 3.040                 | 2.959             |
| Internationale Organisationen                    | 73               | 10.088                | 0                 |
| Institute  | 72.436           | 36.295                | 90.150            |
| Unternehmen                                      | 65.870           | 21.263                | 114.166           |
| Mengengeschäft                                   | 138.111          | 39.910                | 267.919           |
| Durch Immobilien besichert                       | 15.295           | 34.341                | 382.127           |
| Ausgefallene Positionen                          | 5.486            | 2.131                 | 8.663             |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0                | 0                     | 302               |
| Gedekte Schuldverschreibungen                    | 40               | 5.527                 | 13.415            |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)          | 73.036           | 0                     | 0                 |
| Beteiligungen                                    | 0                | 0                     | 18.331            |
| Sonstige Positionen                              | 48.213           | 0                     | 0                 |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>505.537</b>   | <b>156.779</b>        | <b>934.242</b>    |

In den Spalten „< 1 Jahr“ und „1 bis 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeten Laufzeiten enthalten.

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

| Wesentliche Wirtschaftszweige | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten<br>TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten<br>TEUR | Bestand EWB<br>TEUR | Bestand PWB<br>TEUR | Bestand Rückstellungen<br>TEUR | Nettozuführg./<br>Auflösung von<br>EWB/Rückstellungen<br>TEUR | Direktabschreibungen<br>TEUR | Eingänge auf<br>abgeschriebene Forderungen<br>TEUR |
|-------------------------------|---|---|---------------------|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------|--|
| Privatkunden                  | 658   | 14.139  | 4.096               |                     | 125                            | 136   | 35                           | 170  |
| Firmenkunden                  | 636   | 10.141  | 2.334               |                     | 412                            | -550  | 1                            | 1  |
| Summe                         |   |   |                     | 760                 |                                |   | 36                           | 171  |

Ein darunter-Vermerk bei den Firmenkunden erfolgt nur, wenn einzelne Branchen mindestens 10% des gesamten Einzelwertberichtigungsbestandes erreichen.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

| Wesentliche geographische Gebieten | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten<br>TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten<br>TEUR | Bestand EWB<br>TEUR | Bestand PWB<br>TEUR | Bestand Rückstellungen<br>TEUR |
|------------------------------------|---|---|---------------------|---------------------|--------------------------------|
| Deutschland                        | 1.294   | 24.080  | 6.230               |                     | 537                            |
| EU                                 |   | 0   | 0                   |                     | 0                              |
| Nicht-EU                           |   | 200   | 200                 |                     | 0                              |
| Summe                              |   |   |                     | 760                 |                                |

Entwicklung der Risikovorsorge:

|                | Anfangsbestand der Periode<br>TEUR | Zuführungen in der Periode<br>TEUR | Auflösung<br>TEUR | Verbrauch<br>TEUR | wechsellkursbedingte und sonstige<br>Veränderungen<br>TEUR | Endbestand der Periode<br>TEUR |
|----------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------|-------------------|--|--------------------------------|
| EWB            | 7.853                              | 1.505                              | 1.884             | 1.044             | 0  | 6.430                          |
| Rückstellungen | 572                                | 9                                  | 44                | 0                 | 0  | 537                            |
| PWB            | 723                                | 37                                 | 0                 | 0                 | 0  | 760                            |

## Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments (Sovereigns und Suprationals) benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-)Unternehmen, Finanzinstitute (Versicherungen und Immobilienfinanzierungen) sowie Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Kreditminderungstechniken führen zu einer Umgliederung der Forderungen innerhalb der Risikoklassen. Liegen berücksichtigungsfähige Sicherheiten vor, bei denen der Sicherungsgeber ein geringeres Risikogewicht als der Gläubiger aufweist, so wechselt der abgesicherte Teil der Forderung in die entsprechend niedrigere Risikoklasse.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko-<br>gewicht<br>in %    | Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) |                            |
|-------------------------------|--|----------------------------|
|                               | vor Kreditrisikominderung                                      | nach Kreditrisikominderung |
| 0                             | 331.045  | 352.235                    |
| 10                            | 17.978   | 17.978                     |
| 20                            | 33.925   | 23.442                     |
| 35                            | 385.491  | 385.491                    |
| 50                            | 48.287   | 48.287                     |
| 70                            | 0  | 997                        |
| 75                            | 445.941  | 431.293                    |
| 100                           | 254.620  | 252.178                    |
| 150                           | 8.042  | 7.965                      |
| Sonstiges                     | 71.230   | 71.230                     |
| Abzug von den<br>Eigenmitteln | 0  | 0                          |

## Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

### Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 46.006 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

|                    | Allgemeine Kreditrisikopositionen | Risikoposition im Handelsbuch | Verbriefungsrisikoposition | Eigenmittelanforderungen                 |  |                                     |               | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|--------------------|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|--|--|-------------------------------------|---------------|---|---|
|                    |                                   |                               |                            | davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | davon: Risikopositionen im Handelsbuch | davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe         |   |   |
| Deutschland        | 1.061.008                         | -                             | -                          | 50.263                                   | -                                      | -                                   | 50.263        | 98,89                                     | 0,00                                    |
| Frankreich         | 3.287                             | -                             | -                          | 31                                       | -                                      | -                                   | 31            | 0,06                                      | 0,00                                    |
| Großbritannien     | 2.495                             | -                             | -                          | 20                                       | -                                      | -                                   | 20            | 0,04                                      | 1,00                                    |
| Luxemburg          | 2.952                             | -                             | -                          | 236                                      | -                                      | -                                   | 236           | 0,46                                      | 0,00                                    |
| Norwegen           | 105                               | -                             | -                          | 3  | -                                      | -                                   | 3             | 0,01                                      | 2,00                                    |
| Schweden           | 7.935                             | -                             | -                          | 64                                       | -                                      | -                                   | 64            | 0,12                                      | 2,00                                    |
| Vereinigte Staaten | 2.884                             | -                             | -                          | 109                                      | -                                      | -                                   | 109           | 0,21                                      | 0,00                                    |
| Sonstige           | 4.681                             | -                             | -                          | 103                                      | -                                      | -                                   | 103           | 0,21                                      |   |
| <b>Summe</b>       | <b>1.085.347</b>                  | <b>-</b>                      | <b>-</b>                   | <b>50.829</b>                            | <b>-</b>                               | <b>-</b>                            | <b>50.829</b> | <b>100</b>                                |   |

Alle Länder mit einem Risikopositionswert > 0,2 % der Gesamtsumme der Risikopositionswerte werden einzeln dargestellt. Mit einem Kapitalpuffer belegte Länder werden unabhängig von dieser Wesentlichkeitsgrenze dargestellt.

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

|   | Spalte       |
|---|--------------|
| Gesamtrisikobetrag  | 728.504 TEUR |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers          | 0,0 %        |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0 TEUR       |

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Währung und Waren stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

| Risikoarten                 | Eigenmittelanforderung (TEUR) |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Fremdwährungsrisikoposition | 623                           |
| Rohwarenrisikoposition      | 16                            |
| Summe                       | 639                           |

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in geringem Umfang. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle (Gruppe A = strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen; Gruppe B = Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht):

| Gruppe von Beteiligungspositionen                                 | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------|
| <b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>                                 |               |                             |                 |
| Börsengehandelte Positionen                                       | 0             | 0                           | 0               |
| Nicht börsengehandelte Positionen                                 | 1.369         | 1.781                       |                 |
| -davon Verbundbeteiligungen                                       | 1.369         | 1.781                       |                 |
| Andere Beteiligungspositionen                                     | 17.213        | 17.674                      |                 |
| davon Verbundbeteiligungen  | 15.492        | 15.953                      |                 |
| <b>BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT</b> |               |                             |                 |
| Börsengehandelte Positionen                                       | 0             | 0                           | 0               |

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge bei den Beteiligungspositionen zu verzeichnen. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 873 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen auf das periodische Ergebnis verwenden wir folgende Zinsszenarien:

**Risikozenarien:**

- Risiko-Szenario 1: Marktzinserhöhung um durchschnittlich adhoc 11 Basispunkte (BP) innerhalb eines Jahres um durchschnittlich 113 BP
- Risiko-Szenario 2: Marktzinssenkung um durchschnittlich adhoc 12 BP innerhalb eines Jahres um durchschnittlich 145 BP
- Risiko-Szenario 3: Szenario mit Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve (kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend)
- Risiko-Szenario 4: Szenario mit Linksdrehung der Zinsstrukturkurve (kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend)

Nach der Risikomessung zum 31.12.2018 ergeben sich bei den Risikoszenarien für das Geschäftsjahr 2019 folgende Zinsänderungsrisiken bzw. –chancen im Vergleich zur prognostizierten Zinsentwicklung:

|                   | Zinsänderungsrisiko          |                              |
|-------------------|------------------------------|------------------------------|
|                   | Rückgang der Erträge<br>TEUR | Erhöhung der Erträge<br>TEUR |
| Risiko-Szenario 1 | 1.136                        | 0                            |
| Risiko-Szenario 2 | 95                           | 0                            |
| Risiko-Szenario 3 | 0                            | 1.344                        |
| Risiko-Szenario 4 | 0                            | 111                          |

Für **außergewöhnliche Marktentwicklungen** legen wir folgende **Stressszenarien** zu Grunde:

- Stress-Szenario 1: Marktzinserhöhung um durchschnittlich adhoc 20 BP innerhalb eines Jahres um durchschnittlich 203 BP
- Stress-Szenario 2: Marktzinssenkung um durchschnittlich adhoc 27 BP innerhalb eines Jahres um durchschnittlich 156 BP
- Stress-Szenario 3: Szenario mit Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve (kurzes Zinsende stark steigend, langes Zinsende stark fallend)
- Stress-Szenario 4: Szenario mit Linksdrehung der Zinsstrukturkurve (kurzes Zinsende stark fallend, langes Zinsende stark steigend)
- Stress-Szenario 5: Stress-Szenario 1 unter Verwendung gestresster Zinselastizitäten
- Stress-Szenario 6: Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwunges



Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkategorien berücksichtigt worden. Diese basieren einerseits auf den Erfahrungen der Vergangenheit und berücksichtigen andererseits auch mögliche zukünftige Szenarien.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen **ad-hoc-Zinsschocks** von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Barwertverluste bei steigenden als auch bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

|                          | Zinsänderungsrisiko                    |  |
|--------------------------|--|--|
|                          | Rückgang des Zinsbuchbarwertes<br>TEUR | Erhöhung des Zinsbuchbarwertes<br>TEUR |
| Szenario + 200 BP ad-hoc | 23.663                                 | 0                                      |
| Szenario - 200 BP ad-hoc | 16.163                                 | 0                                      |

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische und eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbrieferungen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanz-Verbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Grundpfandrechlich besicherte Forderungen werden in einer eigenständigen Forderungsklasse gezeigt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir im Wesentlichen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen Finanz-Verbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Bei verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten außerhalb des Genossenschaftlichen Fi-

nanz-Verbundes sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

| Forderungsklassen       | Summe der Positionswerte,<br>die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... |                                  |
|-------------------------|---|----------------------------------|
|                         | Gewährleistungen / Lebens-<br>versicherungen<br>TEUR                              | finanzielle Sicherheiten<br>TEUR |
| Institute               | 10.483  | 0                                |
| Mengengeschäft          | 10.429  | 4.218                            |
| Unternehmen             | 547   | 1.807                            |
| Ausgefallene Positionen | 89  | 76                               |

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

### Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

|            |   | Buchwert belasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert belasteter | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert unbelasteter |
|------------|---|------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
|            |   | 010                                | 040                               | 060                                  | 090                                 |
| <b>010</b> | <b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b> | 29.462.708                         |                                   | 1.201.520.912                        |                                     |
| 030        | Eigenkapitalinstrumente                       | 0                                  |                                   | 18.581.851                           |                                     |
| 040        | Schuldverschreibungen                         | 0                                  | 0                                 | 152.822.407                          | 153.987.242                         |
| 050        | davon: gedeckte Schuldverschreibungen         | 0                                  | 0                                 | 18.387.970                           | 18.441.040                          |
| 070        | davon: von Staaten begeben                    | 0                                  | 0                                 | 10.475.400                           | 10.761.165                          |
| 080        | davon: von Finanzunternehmen begeben          | 0                                  | 0                                 | 57.409.995                           | 57.454.692                          |
| 090        | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben     | 0                                  | 0                                 | 84.960.081                           | 86.216.332                          |
| 120        | Sonstige Vermögenswerte                       | 0                                  |                                   | 55.299.864                           |                                     |

### Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

|            |   | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener | Unbelastet   |
|------------|---|---|--|
|            |   |   | Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer |
|            |   | 010   | 040  |
| <b>250</b> | <b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b> | 29.462.708  |  |

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 2,24%. (im Vorjahr 2,44%)

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert -wie im Vorjahr- ausschließlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Besicherungsvereinbarungen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um -0,20% verändert, resultierend aus dem Rückgang von Weiterleitungskrediten und dem damit einhergehenden Rückgang von belasteten Vermögenswerten bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Bei der Ermittlung der Kennzahl wird das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Zähler) in Beziehung zur weitgehend ungewichteten Bilanzsumme (Nenner) gesetzt. Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Die so ermittelte Leverage Ratio ist soll voraussichtlich ab dem Jahr 2021 als verbindliche Mindestgröße gelten und 3% nicht unterschreiten.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

| Stichtag  | 31.12.2018   |                  |
|---|--|------------------|
| Name des Unternehmens   | RV Bank-Rhein-Haardt eG  |                  |
| Anwendungsebene   | Primärinstitut   |                  |
| <b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b> |  |                  |
|   | Anzusetzender Wert (TEUR)  |                  |
| 1   | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss   | 1.268.158        |
| 2   | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören   | k.A.             |
| 3   | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | k.A.             |
| 4   | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente   | 53.676           |
| 5   | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)   | k.A.             |
| 6   | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)   | 62.895           |
| EU-6a   | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)  | k.A.             |
| EU-6b   | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)  | k.A.             |
| 7.1   | Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)  | 23.044           |
| 7.2   | Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)   | Fully-phased-in  |
| <b>8.</b>   | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>   | <b>1.407.773</b> |

| Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote      |   |   |
|---|---|---|
|   |   | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| <b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>      |   |   |
| 1   | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)   | 1.291.262                                       |
| 2   | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)   | -60   |
| <b>3</b>  | <b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>  | 1.291.202                                       |
| <b>Risikopositionen aus Derivaten</b>                               |   |   |
| 4   | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)  | 49.356  |
| 5   | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)                               | 4.320   |
| EU-5a   | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode   | k.A.  |
| 6   | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | k.A.  |
| 7   | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)  | k.A.  |
| 8   | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)  | k.A.  |
| 9   | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate   | k.A.  |
| 10  | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)   | k.A.  |
| <b>11</b>   | <b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>   | 53.676  |
| <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b> |   |   |
| 12  | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte   | k.A.  |
| 13  | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)   | k.A.  |
| 14  | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva   | k.A.  |
| EU-14a  | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013                               | k.A.  |
| 15  | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften   | k.A.  |
| EU-15a  | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)   | k.A.  |
| <b>16</b>   | <b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>   | k.A.  |
| <b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>                   |   |   |
| 17  | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert   | 251.469   |
| 18  | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)   | -188.574  |
| <b>19</b>   | <b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>  | 62.895  |

| <b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b> |   |                        |
|--|---|------------------------|
| EU-19a   | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | k.A.                   |
| EU-19b   | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen             | k.A.                   |
| <b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>   |   |                        |
| <b>20</b>  | <b>Kernkapital</b>  | 104.273                |
| <b>21</b>  | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>  | 1.407.773              |
| <b>Verschuldungsquote</b>  |   |                        |
| <b>22</b>  | <b>Verschuldungsquote</b>   | 7,41                   |
| <b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>   |   |                        |
| EU-23  | gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  | Vollständig eingeführt |
| EU-24  | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens   | k.A.                   |

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

|       |   | <b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b> |
|-------|---|--|
| EU-1  | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:   | 1.291.263  |
| EU-2  | Risikopositionen des Handelsbuchs   | 198  |
| EU-3  | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:  | 1.291.065  |
| EU-4  | Gedeckte Schuldverschreibungen  | 18.982   |
| EU-5  | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden   | 80.476   |
| EU-6  | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 10.608   |
| EU-7  | Institute   | 145.204  |
| EU-8  | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert   | 421.598  |
| EU-9  | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 301.830  |
| EU-10 | Unternehmen   | 157.178  |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen   | 15.358   |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)  | 139.831  |

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 7,41 % (zum 31.12.2017 7,37 %).

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzwirksames Geschäft,
- Außerbilanzielles Geschäft,
- Derivategeschäft,
- Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von rd. 5,7 Mio. € und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 70,4 Mio. € ergeben.



# Anhang

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

### Hauptmerkmal "Geschäftsguthaben" (CET1)

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| 1                                     | Emittent  | RV Bank Rhein-Haardt eG                |
| 2                                     | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)            | k.A.                                   |
| 3                                     | Für das Instrument geltendes Recht  | deutsches Recht                        |
| <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> |   |  |
| 4                                     | CRR-Übergangsregelungen   | hartes Kernkapital                     |
| 5                                     | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit   | hartes Kernkapital                     |
| 6                                     | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene   | Soloebene                              |
| 7                                     | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)   | Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR     |
| 8                                     | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 12.297                                 |
| 9                                     | Nennwert des Instruments  | 12.297                                 |
| 9a                                    | Ausgabepreis  | 100%                                   |
| 9b                                    | Tilgungspreis   | 100%                                   |
| 10                                    | Rechnungslegungsklassifikation  | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11                                    | Ursprüngliches Ausgabedatum   | fortlaufend                            |
| 12                                    | Unbefristet oder mit Verfallstermin   | unbefristet                            |
| 13                                    | Ursprünglicher Fälligkeitstermin  | keine Fälligkeit                       |
| 14                                    | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht                                 | nein                                   |
| 15                                    | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag                       | k.A.                                   |
| 16                                    | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar   | k.A.                                   |
| <i>Coupons / Dividenden</i>           |   |  |
| 17                                    | variable Dividenden-/Couponzahlungen  | variabel                               |
| 18                                    | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  | k.A.                                   |
| 19                                    | Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  | nein                                   |
| 20a                                   | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)                       | vollständig diskretionär               |
| 20b                                   | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)        | vollständig diskretionär               |

|    |  |   |
|----|--|---|
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes                 | nein  |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ   | nicht kumulativ   |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar   | nicht wandelbar   |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  | k.A.  |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  | k.A.  |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate  | k.A.  |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ                                   | k.A.  |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird                               | k.A.  |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird                          | k.A.  |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale   | ja  |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung                                    | Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG   |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise   | ganz oder teilweise   |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  | vorübergehend   |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung                    | Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nicht nachrangige Verbindlichkeiten   |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente                                 | nein  |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen   | k.A.  |

## II. Offenlegung der Eigenmittel

|  |  | Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR) | Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|--|---------------------------------------|--|
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>  |  |                                       |  |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 12.297                                | 26 (1), 27, 28, 29                               |
|  | davon: Geschäftsguthaben   | 12.297                                | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3          |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 2   | k.A.                                  | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3          |
|  | davon: Art des Finanzinstruments 3   | k.A.                                  | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3          |
| 2  | Einbehaltene Gewinne   | 2                                     | 26 (1) (c)                                       |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)  | 36.805                                | 26 (1)   |
| 3a   | Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 55.230                                | 26 (1) (f)                                       |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft  | 0                                     | 486 (2)  |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)  | k.A.                                  | 84   |
| 5a   | von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden  | 0                                     | 26 (2)   |
| 6  | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen  | 104.334                               |  |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |  |                                       |  |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)   | 0                                     | 34, 105  |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)  | -60                                   | 36 (1) (b), 37                                   |
| 9  | In der EU: leeres Feld   |                                       |  |
| 10   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0                                     | 36 (1) (c), 38                                   |
| 11   | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen  | 0                                     | 33 (1) (a)                                       |
| 12   | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge  | 0                                     | 36 (1) (d), 40, 159                              |
| 13   | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)   | 0                                     | 32 (1)   |
| 14   | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten   | 0                                     | 33 (1) (b)                                       |

|     |   |   |  |
|-----|---|---|--|
| 15  | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   | 0 | 36 (1) (e), 41   |
| 16  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | 0 | 36 (1) (f), 42   |
| 17  | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)         | 0 | 36 (1) (g), 44   |
| 18  | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)              | 0 | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79                 |
| 19  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| 20  | <b>In der EU: leeres Feld</b>   |   |  |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht   | 0 | 36 (1) (k)   |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)   | 0 | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91                              |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)  | 0 | 36 (1) (k) (ii)<br>243 (1) (b)<br>244 (1) (b)<br>258   |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag)   | 0 | 36 (1) (k) (iii), 379 (3)                              |
| 21  | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)               | 0 | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)                             |
| 22  | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  | 0 | 48 (1)   |
| 23  | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  | 0 | 36 (1) (i), 48 (1) (b)                                 |
| 24  | <b>In der EU: leeres Feld</b>   |   |  |

|   |   |         |                             |
|---|---|---------|-----------------------------|
| 25  | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren   | 0       | 36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a) |
| 25a   | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)   | 0       | 36 (1) (a)                  |
| 25b   | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | k.A.    | 36 (1) (l)                  |
| 27  | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | 0       | 36 (1) (j)                  |
| 28  | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt   | -60     |                             |
| 29  | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>  | 104.274 |                             |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                |   |         |                             |
| 30  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 0       | 51, 52                      |
| 31  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  | 0       |                             |
| 32  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   | 0       |                             |
| 33  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  | 0       | 486 (3)                     |
| 34  | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                       | 0       | 85, 86                      |
| 35  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | 0       | 486 (3)                     |
| 36  | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  | 0       |                             |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |   |         |                             |
| 37  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)   | 0       | 52 (1) (b), 56 (a), 57      |
| 38  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0       | 56 (b), 58                  |

|   |  |         |                        |
|---|--|---------|------------------------|
| 39  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0       | 56 (c), 59, 60, 79     |
| 40  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | 0       | 56 (d), 59, 79         |
| 41  | In der EU: leeres Feld   |         |                        |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | 0       | 56 (e)                 |
| 43  | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt   | 0       |                        |
| 44  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>  | 0       |                        |
| 45  | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>   | 104.274 |                        |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>  |  |         |                        |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 0       | 62, 63                 |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft  | 8.558   | 486 (4)                |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                   | 0       | 87, 88                 |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | 0       | 486 (4)                |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen  | 7.997   | 62 (c) und (d)         |
| 51  | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen   | 16.555  |                        |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b> |  |         |                        |
| 52  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)   | 0       | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53  | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                           | 0       | 66 (b), 68             |

|  |   |         |                             |
|--|---|---------|-----------------------------|
| 54   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | 0       | 66 (c), 69, 70, 79          |
| 55   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | 0       | 66 (d), 69, 79              |
| 56   | In der EU: leeres Feld  |         |                             |
| 57   | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>   | 0       |                             |
| 58   | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>   | 16.555  |                             |
| 59   | <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>  | 120.829 |                             |
| 60   | <b>Gesamtrisikobetrag</b>   | 728.504 |                             |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>                                      |   |         |                             |
| 61   | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)  | 14,31   | 92 (2) (a)                  |
| 62   | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)  | 14,31   | 92 (2) (b)                  |
| 63   | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)  | 16,59   | 92 (2) (c)                  |
| 64   | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 6,375   | CRD 128, 129, 130, 130, 133 |
| 65   | davon: Kapitalerhaltungspuffer  | 1,875   |                             |
| 66   | davon: antizyklischer Kapitalpuffer   | 0       |                             |
| 67   | davon: Systemrisikopuffer   | 0       |                             |
| 67a  | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)  | 0       | CRD 131                     |
| 68   | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)   | 8,31    | CRD 128                     |
| 69   | (in EU-Verordnung nicht relevant)   |         |                             |
| 70   | (in EU-Verordnung nicht relevant)   |         |                             |
| 71   | (in EU-Verordnung nicht relevant)   |         |                             |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b> |   |         |                             |

|  |   |       |  |
|--|---|-------|--|
| 72   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                | 2.049 | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)   | 0     | 36 (1) (i), 45, 48                                 |
| 74   | <b>In der EU: leeres Feld</b>   |       |  |
| 75   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) | 0     | 36 (1) (c), 38, 48                                 |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>                         |   |       |  |
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 7.997 | 62   |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes   | 7.997 | 62   |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | 0     | 62   |
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  | k.A.  | 62   |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b> |   |       |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  | 0     | 484 (3), 486 (2) und (5)                           |
| 81   | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | 0     | 484 (3), 486 (2) und (5)                           |
| 82   | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten   | 0     | 484 (4), 486 (3) und (5)                           |
| 83   | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | 0     | 484 (4), 486 (3) und (5)                           |
| 84   | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  | 8.558 | 484 (5), 486 (4) und (5)                           |



|    |  |       |                          |
|----|--|-------|--------------------------|
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 7.433 | 484 (5), 486 (4) und (5) |
|----|--|-------|--------------------------|

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)